

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Erledigung der Motion KR-Nr. 429/2020  
betreffend Solaranlagen in geschützten Ortsbildern**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in die gleichlautenden Anträge des Regierungsrates vom 24. September 2025 und der Kommission für Planung und Bau vom 14. April 2026,

*beschliesst:*

I. Auf die vom Regierungsrat in Erfüllung der Motion KR-Nr. 429/2020 betreffend Solaranlagen in geschützten Ortsbildern vorgelegte Änderung des Planungs- und Baugesetzes wird nicht eingetreten.

II. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Motion KR-Nr. 429/2020 erledigt ist.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 14. April 2026

Im Namen der Kommission

|                  |                 |
|------------------|-----------------|
| Die Präsidentin: | Der Sekretär:   |
| Barbara Franzen  | Benjamin Muschg |

---

\* Die Kommission für Planung und Bau besteht aus folgenden Mitgliedern: Barbara Franzen, Niederweningen (Präsidentin); Theres Agosti Monn, Turbenthal; Jonas Erni, Wädenswil; Barbara Grüter, Rorbas; Walter Honegger, Wald; Domenik Ledergerber, Herrliberg; Monica Sanesi Muri, Zürich; Peter Schick, Zürich; Roger Schmutz, Wettswil a. A.; Thomas Schweizer, Hedingen; Sascha Ullmann, Zollikon; Janine Vannaz, Aesch; Simon Vlk, Uster; Stephan Weber, Wetzikon; Nadja Wirth, Pfäffikon; Sekretär: Benjamin Muschg.

## **Bericht**

### **1. Ausgangslage**

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 30. Januar 2023 folgende von Kantonsrat Martin Farner, Stammheim, und Mitunterzeichnenden am 23. November 2020 eingereichte Motion überwiesen: «Der Regierungsrat wird aufgefordert, im Planungs- und Baugesetz eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage zu schaffen, welche es den Gemeinden ermöglicht, in Ortsbildperimetern auf Stufe Nutzungsplanung geeignete Objekte bzw. Dachflächen oder Fassaden zu bezeichnen, auf welchen Solaranlagen zulässig sind.» Am 3. Februar 2025 erstreckte der Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrates die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage um ein Jahr bis zum 30. Januar 2026. Am 24. September 2025 präsentierte der Regierungsrat schliesslich eine Vorlage, beantragte aber, nicht auf sie einzutreten. Dies mit dem Argument, dass es für die Gemeinden sehr aufwendig wäre, eine entsprechende Regelung umzusetzen, die angestrebte Rechtssicherheit aber dennoch nicht erreicht würde. Auch in der Vernehmlassung war die Vorlage mehrheitlich auf Ablehnung gestossen.

### **2. Antrag auf Nichteintreten**

Die Mehrheit der Kommission für Planung und Bau (KPB) stimmt dem Antrag des Regierungsrates auf Nichteintreten mit der gleichen Argumentation zu: Die Gemeinden hätten einen grossen Mehraufwand, um die neue Bestimmung anzuwenden. Dieser würde jedoch kaum zu einer Vereinfachung in Bewilligungsverfahren führen, da im Einzelfall stets die bundesrechtlichen Bestimmungen gelten würden.

### **3. Zusammenfassung der Beratungen in der Kommission**

Das Anliegen der Motion, den Bau von Solaranlagen auch in schützenswerten Ortsbildern zu erleichtern, stiess in der Kommission auf breite Akzeptanz. Im Verlauf der Beratung kam die Kommissionsmehrheit aber zum Schluss, dass die erhoffte Vereinfachung auf diesem Weg nicht erreicht werden kann. Zum Zeitpunkt der Beratung in der Kommission lief die Vernehmlassung zu Änderungen von zwei Verordnungen auf Bundesebene, die inhaltlich mit dieser Vorlage zusammenhängen: der Raumplanungsverordnung und der Verordnung über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz. Die KPB kam zur Überzeugung, dass der vorliegende Gesetzesentwurf mit den vom Bund geplanten Änderungen noch weniger wirksam würde, da diese klarere Regelungen bezüglich Solaranlagen in schützenswerten Ortsbildern

enthalten. Einen Antrag auf ein Sistierungsgesuch, um diese Änderungen in den Verordnungen des Bundes vor dem Eintretensentscheid abzuwarten, lehnte die Kommission klar ab.

#### **4. Chronologischer Ablauf**

Die Kommission behandelte die Gesetzesvorlage an insgesamt vier Sitzungen:

- 3. März 2026: Präsentation Vorlage, Anhörung Mitunterzeichner, Verständnisfragen
- 17. März 2026: Aufnahme Beratung
- 31. März 2026: Fortsetzung Beratung
- 14. April 2026: Abstimmung Sistierungsantrag und Abstimmung Eintreten

#### **5. Antrag der Kommission**

Die Kommission für Planung und Bau beantragt dem Kantonsrat mit 14 zu 1 Stimmen, nicht auf die Vorlage einzutreten.